



Tiefbauamt

01.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anton-Bruchausen-Str. - Zentrum Nord - B-Plan 586 - Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

19.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.06.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der von der nts Ingenieurgesellschaft mbH, 48165 Münster für den Erschließungsträger Investorengemeinschaft Zentrum Nord bestehend aus CM Zentrum Nord GmbH & Co.KG, Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH und Sparda Bank Münster eG aufgestellten Planung (Lageplan Nr. Mi-85 Blatt 1-2 (2) vom 17.05.2018) und der baulichen Ausführung wird vorbehaltlich der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 586 und des Zustandekommens des Erschließungsvertrages zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen, da das Gebiet durch einen Erschließungsvertrag mit der Investorengemeinschaft Zentrum Nord erschlossen wird. Die zu verlegenden Haltungen des RW-Kanals sind und bleiben Eigentum der Stadt Münster. Die neuen Kanäle und Grundstücksanschlussleitungen werden nach dem Bau von der Stadt Münster übernommen.

Die Kosten der Maßnahme von insgesamt ca. 400.000 € werden vom Investor getragen. Die Umliegung gem. Lageplan Mi-85 Blatt 2/2 wird ca. 80.000 € betragen und ist eine Ersatzinvestition. Durch die Neuverlegung gem. Lageplan Mi-85 Blatt 1/2 entstehen Kosten von rd. 320.000 €.

Die Folgekosten belaufen sich auf jährlich ca. 3.200 € für den Betrieb und ca. 4.000 € für kalkulatorische Kosten.

Diese werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Investorengemeinschaft Zentrum Nord, als Erschließungsträger wurde ein Erschließungsvertrag über den Bau, die Finanzierung und die Übernahme von Kanälen als öffentliche Abwasseranlage in privaten Stichstraßen, Grundstücksanschlussleitungen in einer öffentlichen Straße und die Verlegung von zwei Haltungen eines Regenwasserkanals (zur Baufeldfreimachung) vereinbart.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Erschließungsträger hat die vorhandenen Grundstücke Gem. Münster, Flur 121, Flurstücke 197, 198 202, 203 erworben.

Für die Flächen befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 586 in Aufstellung.

Für die entwässerungstechnische Erschließung der Flächen ist das Trennsystem vorgesehen.

In der nördlichen Fläche werden rd. 130 m Regen- und Schmutzwasserkanal in den Nennweiten DN 300 und DN 250 zur Entwässerung der Gebäude hergestellt. Der Anschluss an das bestehende Netz erfolgt in der Anton-Bruchausen-Straße.

Mehrere Grundstücksanschlussleitungen der neuen Gebäude werden direkt an den jeweiligen Kanal in der Anton-Bruchausen-Straße angeschlossen.

Im Knotenpunkt Anton-Bruchausen-Straße/Gartenstraße müssen zwei Haltungen Regenwasserkanal DN 600 aus der privaten Fläche in den Straßenkörper verlegt werden.

3. Ausschreibung und Bau

Der Erschließungsträger plant den Baubeginn für den nördlichen Abschnitt im IV. Quartal 2018. Der Bau wird voraussichtlich in 2020 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme wurde mit den Stadtwerken Münster, der Westfälischen Fernwärme und der Telekom abgestimmt.

Aufgrund der Bauarbeiten in der Kanalstraße dient die Anton-Bruchausen-Straße ab Anfang September als Umleitungsstrecke für den Kraftfahrzeugverkehr. Aus diesem Grund müssen alle Arbeiten mit Eingriffen in die Fahrbahn der Anton-Bruchausen-Straße bis Mitte August abgeschlossen sein.

Ansonsten können diese Arbeiten erst nach Aufhebung der Vollsperrung Kanalstraße ausgeführt werden und verzögern die Erschließung durch die Investoren.

Der Erschließungsträger wurde im Vorfeld vom Tiefbauamt über diese zeitlichen und verkehrlichen Zwangspunkte informiert. Es wurde zugesichert, die Tiefbauarbeiten in der Anton-Bruchausen-Straße in diesem Zeitraum auszuführen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind bereits abgewickelt.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen